

II-2343 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Z1.40.271/37-1/1991

1010 Wien, den 13.6.1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

901/AB

1991-06-14

zu 1046 J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat DSA Srb und FreundInnen vom 14. Mai 1991, 1046/J-NR/91, betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen - Teil 2

Frage 1:

"In einem Artikel in der "Presse" vom 23./24. März 1991 ist zu lesen, daß ein Bundespflegegeldgesetz geschaffen werden soll, welches u.a. Pflegezuschüsse von 2.500 bis 15.000 monatlich vorsieht, in 6 Stufen nach dem Grad der Behinderung eingeteilt:

- a) Sind dies die offiziellen Vorstellungen Ihres Ministeriums in dieser Causa ?
- b) Wenn ja, warum müssen die Betroffenen dies aus den Medien erfahren und nicht - wie von Ihnen zugesagt - in einem persönlichen Gespräch ?
- c) Wenn nein, wie lauten Ihre konkreten Vorstellungen in dieser Causa ?"

- 2 -

Antwort:

Der Artikel in der "Presse" ist fehlerhaft und gibt in diesem Punkt nicht die offiziellen Vorstellungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wieder. Wie Sie wissen, arbeitet in meinem Ressort eine Expertengruppe daran, aus der Vielfalt möglicher Regelungen, wie sie im Bericht der Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" angeführt sind, eine gemeinsame Linie herauszuarbeiten. Solange diese Arbeiten im Gange sind, möchte ich keine ins Detail gehenden Vorschläge nennen. Meine grundsätzlichen Vorstellungen zur Pflegevorsorge sind Ihnen bekannt.

Fragen 2 und 5:

2) "In ebendiesem Artikel ist weiters zu lesen, daß bei der mit der Erstellung des Pflegegeldvorsorgemodells beauftragten Arbeitsgruppe erst in diesem Jahr mit ersten Ergebnissen gerechnet wird:

- a) Stellt dieser genannte Zeithorizont die offizielle Meinung Ihres Ministeriums dar ?
- b) Wenn ja, welches sind die Gründe für den von Ihnen erwarteten extrem langsamem Verlauf der Verhandlungen angesichts der Tatsache, daß in Ihrem Ministerium eine Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" in eineinhalb Jahren einen umfassenden Bericht zu ebendiesem Thema erstellt hat, der die Basis für die seit Jahren ausständigen politischen Entscheidungen Ihres Hauses sowie der Länder darstellt ?
- c) Wenn nein, wie lange werden die Beratungen dauern ?
- d) Sind Sie bereit, zur Beschleunigung der Beratungen dieser Expertenrunde jedem Mitglied ein Exemplar des Berichtes der obengenannten Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen ?"

- 3 -

5) "Was ist Ihre Meinung zu der Forderung von Dr. Stummvoll, daß ein Bundespflegegesetz bereits per 1.1.1992 in Kraft treten soll ? Trifft sich dieses Datum mit Ihren Vorstellungen ?"

Antwort:

Der von mir genannte Zeithorizont, der Ihnen ebenfalls bekannt ist, stellt angesichts der komplizierten Ausgangslage eine realistische Zielvorstellung dar. Mittlerweile liegen von fast allen Verantwortlichen Absichtserklärungen zugunsten einer rascheren Umsetzung vor, sodaß bis Ende dieses Jahres mit einem Gesetzentwurf gerechnet werden kann.

Alle Mitglieder der Expertengruppe haben ein Exemplar des Arbeitsgruppenberichtes "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" erhalten. Die Arbeiten der Expertengruppe und ihrer zu verschiedenen Detailfragen gebildeten Arbeitsgruppen erfolgen im Wissen um die Dringlichkeit des Anliegens mit großer Intensität. Noch vor dem Sommer wird es einen Zwischenbericht geben.

Fragen 3, 4, 6, 8 und 9:

3) "Was ist Ihre Meinung zu dem vom Abgeordneten Feurstein kürzlich vorgestellten Papier zum Thema "Pflegevorsorge" des Fachausschusses "Soziales" der ÖVP, insbesondere was

- a) die Anzahl der Pflegegeldstufen
- b) die Höhe der vorgesehenen Geldbeträge
- c) die Frage der Einkommensunabhängigkeit der Leistungen und
- d) die Höhe der Kosten anbelangt ?"

- 4 -

- 4) "Was ist Ihre Meinung zu den Aussagen von Staatssekretär Stummvoll vom 17.4. dieses Jahres, in denen er die Meinung vertritt, daß mit den bereits jetzt erbrachten Geldleistungen für die Hilflosenzuschüsse sowie mit den Leistungen der Länder eine neue und bundeseinheitliche Pflegevorsorge nach dem Muster des Vorarlberger Modells geschaffen werden könnte ?"
- 6) "Welche Erklärungen haben Sie für die auseinanderklaffenden Kosteneinschätzungen der beiden Sozialpolitiker Ihres Koalitionspartners ?"
- 8) "Wie beurteilen Sie die jüngst in den "Salzburger Nachrichten" geäußerte Aussage Ihres Parteifreundes, des Abgeordneten Guggenberger, 'daß wir um eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge nicht herumkommen werden' ?"
- 9) "Können Sie sich der Ansicht des Behindertensprechers Ihrer Partei anschließen ? Wenn nein, warum nicht ?"

Antwort:

Solange und soweit die erwähnte Expertengruppe noch keine Ergebnisse erzielt hat, möchte ich keine konkreten Vorstellungen nennen. Die in ihr allgemein vertretene Zweckmäßigkeit eines 7-stufigen Pflegegeldmodells befürworte ich.

Die zu erwartenden Kosten eines bundeseinheitlichen Pflegegeldes hängen von verschiedenen Faktoren ab, die derzeit noch nicht ausdiskutiert sind. Ich möchte daher auch in diesem Zusammenhang die Arbeiten der Expertengruppe abwarten und jetzt keine konkreten Aussagen zu Fragen der Kosten und der Finanzierung treffen. Der Meinung von Staatssekretär Stummvoll kann ich mich jedoch mit Sicherheit nicht anschließen.

- 5 -

Frage 7:

"Einer Meldung des "Kurier" vom 20.4. dieses Jahres sowie Aussagen von Ihnen im ORF ist zu entnehmen, daß die Schaffung einer Pflegevorsorge gemeinsam mit "anderen Begleitmaßnahmen zugunsten der Frauen" erst 1993 mit der übrigen Pensionsreform fixiert werden soll. Entspricht diese Aussage den Tatsachen ?

- Wenn ja, a) Wieso bezeichnen Sie die Schaffung einer Pflegevorsorge als eine Begleitmaßnahme zugunsten der Frauen ?
b) Wieso soll die Pflegevorsorge erst 1993 fixiert werden ?
c) Wieso soll sie mit der übrigen Pensionsreform gemeinsam fixiert werden ?"

Antwort:

Meine Aussage war so zu verstehen, daß die Neuregelung der Pflegevorsorge auch partiell eine Begleitmaßnahme zur Pensionsreform darstellt (etwa hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der pflegenden Personen). Sie ist verkürzt wiedergegeben worden. Die Neuordnung der Pflegevorsorge ist für mich ein selbständiges Anliegen mit hoher Dringlichkeit.

Der Bundesminister

